



SV-MELDEPORTAL®
ARBEITGEBER
SOZIALVERSICHERUNG



**Das SV-Meldeportal
für Arbeitgeber**

Am 4. Oktober 2023 wurde das neue SV-Meldeportal freigeschaltet. Alle Arbeitgeber oder deren Dienstleistungspartner können sich für die Nutzung registrieren.

Die Sozialversicherungsträger stellen entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 95a SGB IV zum elektronischen Datenaustausch für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge den Arbeitgebern und Selbständigen das allgemein zugängliche SV-Meldeportal dauerhaft

zur Verfügung. Es umfasst ein Internet-Portal mit umfangreichen Informationen und die neue Ausfüllhilfe zum Austausch von elektronischen Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern. Damit wurde nach 23 Jahren die Ausfüllhilfe sv.net, die von den Krankenkassen freiwillig für den Austausch von Sozialversicherungsmeldungen angeboten wurde, durch das SV-Meldeportal ersetzt. Die Anwendung sv.net wird ab dem 01.07.2024 nicht mehr zur Verfügung stehen.

The screenshot shows the homepage of the SV-Meldeportal for employers. At the top left is the logo 'SV-MELDEPORTAL* ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG'. To the right are navigation links: 'Inhaltsverzeichnis', 'Leichte Sprache', 'Benutzerhinweise', 'Kontakt', 'Interner Bereich Sozialversicherung', and a search bar. Below the logo is a menu with 'Einführung', 'Nutzung', 'Anleitungen', 'Unterstützung', 'Fragen & Antworten', and 'Aktuelles'. A prominent blue button says 'zur Anwendung >'. The main heading is 'SV-Meldeportal der Sozialversicherung für Arbeitgeber'. Below this is a photo of a woman working at a computer. To the right of the photo is text explaining the portal's purpose and legal basis. Below the text are five navigation buttons: 'Einführung in das SV-Meldeportal', 'Nutzung und Registrierung', 'Anleitungen zur Abgabe und zum Empfang von Meldungen', 'Fachliche Unterstützung', and 'Fragen und Antworten'. At the bottom is a footer with links for 'Rechtliche Hinweise', 'Datenschutzhinweise', 'Nutzungsbedingungen', 'Erklärung Barrierefreiheit', and 'Impressum'.

Schnelles Handeln für sv.net Anwender ist nun gefordert

Alle sv.net Anwender, die weiterhin eine Ausfüllhilfe nutzen wollen, sollten sich nun schnell für das SV-Meldeportal registrieren.

1. sv.net kann nur noch bis zum 30.06.2024 genutzt werden; dann wird die Anwendung endgültig abgeschaltet.
2. Bis dahin kann sv.net zwar noch eingeschränkt genutzt werden, aber auch nur sv.net/standard als reine Web-Anwendung.
3. Nur registrierte Anwender können mit sv.net/standard noch schnell Beitragsnachweise oder Meldungen abgeben; alle Daten müssen bekanntlich manuell erfasst werden.
4. Die Rückmeldungen der Krankenkassen und Sozialversicherungsträger können überwiegend bereits heute nur noch mittels dem SV-Meldeportal abgerufen werden.
5. Für die Registrierung zur Nutzung des SV-Meldeportals sind einige Tage Bearbeitungszeit ein zu planen.
6. Die Fristen zur Abgabe von Beitragsnachweisen und Meldungen sind bekannt. A1-Bescheinigungen und eAU-Meldungen sollten tagesaktuell abgerufen werden. Arbeitgeber müssen sich nun die Frage stellen, wie sie die Zwischenzeit überbrücken, wenn die Anwendung sv.net abgeschaltet wird?

Sichere Registrierung und Anmeldung

Angelehnt an die europäischen Regelungen wird basierend auf dem Onlinezugangsgesetz (OZG) in Deutschland ein Portalverbund etabliert, der Bürgern und Unternehmen einen digitalen Zugang zu allen Angeboten der Verwaltungen ermöglicht. Dazu hat der IT-Planungsrat von Bund und Ländern beschlossen, das „Einheitliche Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER umzusetzen.

Ein Unternehmenskonto kann über die Webseite <https://mein-unternehmenskonto.de> eingerichtet werden. Dazu wird die Steuernummer eines Unternehmens genutzt. Herausgeber ist das Bayerische Staatsministerium für Digitales. Ein Unternehmenskonto besteht aus einem oder mehreren Benutzerkonten. Jedes Benutzerkonto ist dabei einer Person zugeordnet. Im Zuge der Registrierung erhält das Unternehmen oder ein Selbst-

ständiger für jedes Benutzerkonto ein ELSTER-Organisationszertifikat.

Das ELSTER-Organisationszertifikat wird nicht nur für die einmalige Registrierung zur Nutzung des SV-Meldeportals sondern danach auch für jede Anmeldung am SV-Meldeportal eingesetzt.

Für Selbständige und für Beschäftigte, die das SV-Meldeportal ausschließlich für die Beantragung und den Abruf von A1-Bescheinigungen nutzen wollen, wird alternativ zum ELSTER-Unternehmenskonto ab 2024 auch das BundID-Konto für die Registrierung und Anmeldung angeschlossen. Das SV-Meldeportal eröffnet mit dieser erweiterten Registrierung den Arbeitgebern einen sehr sicheren und zudem auch nutzerspezifischen Zugang zu den Anwendungen und Daten.

Moderne Anwendungsoberfläche

Das SV-Meldeportal kann ausschließlich mittels Browser als zentrale Internet-Anwendung genutzt werden. Inhalts- und Navigationselemente sowie auch der strukturelle Aufbau passen sich der Bildschirmauflösung des stationären oder mobilen

Endgeräts an. Damit können der PC, das Smartphone oder das Tablet ohne Funktionseinschränkung gleichermaßen genutzt werden. Das Portal und die Anwendung sind barrierefrei nach BITV 2.0 gestaltet und für Mehrsprachigkeit vorbereitet.

The screenshot displays the SV-Meldeportal website interface. At the top, there is a navigation bar with the logo 'SV-MELDEPORTAL* ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG' and links for 'Deutsch', 'Datenschutz', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Hilfe'. Below the navigation bar, there are tabs for 'Formulare', 'Verwaltung', 'Postfach', 'Meine Daten', and 'Abmelden'. The main content area shows a breadcrumb trail: 'Formulare > SV-Meldungen (Allgemein, Knappschaft, See) > Anmeldung > 10 Beginn der Beschäftigung'. A sidebar on the left lists 'Zu den Bereichen:' with options like 'Meldung zur Sozialversicherung', 'Allgemein', 'Firma', 'Beschäftigte(r)', 'Einzugsstelle/Krankenkasse', 'Geburtsangaben (Wenn keine Versicherungsnummer angegeben werden kann)', 'SV-Daten', and 'Melde Daten'. The main form is titled 'Meldung zur Sozialversicherung' and is divided into sections: 'Allgemein' (with fields for 'Grund' and 'Stornierung'), 'Firma' (with fields for 'Betriebsnummer des Beschäftigungsberates*', 'Hauptbetriebsnummer', 'Rechtskreis', 'Name 1', 'Name 2', 'Name 3', 'Straße', 'Hausnummer', 'Anschriftenquadrat', 'Land', 'PLZ', and 'Ort'). A note at the top of the form states: 'Pflichtfelder sind mit Sternchen (*) markiert und müssen ausgefüllt werden.' There is also a 'Startmeldedaten' button.

Unterstützung meistgenutzter Austauschverfahren

Das SV-Meldeportal umfasst wie auch sv.net aktuell 23 Fachverfahren, in denen Sozialversicherungsmeldungen, Nachweise und Anträge mit den Sozialversicherungsträger ausgetauscht werden:

The screenshot shows the SV-Meldeportal website interface. At the top left is the logo 'SV-MELDEPORTAL ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG'. To the right are links for 'Deutsch', 'Datenschutz', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Hilfe'. Below the logo is a navigation bar with 'Formulare', 'Verwaltung', 'Postfach', 'Meine Daten', and 'Abmelden'. A blue header bar contains a home icon and the text 'Formulare'. The main content area is a grid of 15 service tiles, each with a title and a brief description:

- SV-Meldungen (Allgemein, Knappschaft, See)**: Hier können Sie allgemeine Meldungen zur Sozialversicherung, für das knappschaftliche- oder für das seemännische Meldeverfahren erstellen.
- Beitragsnachweis**: Hier können Sie Ihre Beitragsnachweise zur Sozialversicherung übermitteln.
- Abfrage Versicherungsnummer**: Hier können Sie eine Versicherungsnummer bei der Rentenversicherung abfragen.
- Berufsständische Versorgungseinrichtungen**: Hier können Sie Meldungen zur berufsständischen Versorgung erstellen.
- Betriebsdatenpflege**: Hier können Sie eine Meldung mit einem Datensatz zur Betriebsdatenpflege (DSBD) erstellen.
- Erstattungsanträge nach dem AAG**: Hier können Sie Ihre Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 und U2) stellen.
- Arbeits-/Nebeneinkommensbescheinigung**: Hier können Sie verschiedene Arbeitsbescheinigungen erstellen.
- Entgeltbescheinigungen**: Hier können Sie Entgeltbescheinigungen für verschiedene Sozialversicherungsträger erstellen.
- Zahlstellen-Meldung**: Hier können Sie Meldungen im Zahlstellenmeldeverfahren abgeben.
- Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1**: Hier können Sie Anträge nach dem elektronischen Antragsverfahren A1 für den Auslandseinsatz stellen.
- Sonstige Formulare/Antragsformulare**: Hier können Sie sonstige Formulare/Anträge für eine Zahlstelle stellen oder eine gesonderte Absendernummer beantragen.
- Meldung zur Rentenversicherung auf deren Anforderung (rvBEA)**: Hier können Sie eine Rückmeldung an die Rentenversicherung für das Meldeverfahren rvBEA abgeben.
- Anforderung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**: Hier können Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im elektronischen Meldeverfahren anfordern.
- Meldung an die Krankenkasse zum Arbeitgeberkonto**: Hier können Sie Meldungen an die Krankenkasse im Zusammenhang mit ihrem Arbeitgeberkonto abgeben.
- UV-Lohnnachweis (an BG oder Unfallkasse)**: Hier können Sie einen elektronischen Lohnnachweis zur Unfallversicherung erstellen.


Bedarfsweise werden entsprechend den Vorgaben der Sozialversicherungsträger die Fachverfahren angepasst und die Funktionen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung gestellt.

Das SV-Meldeportal wie auch sv.net zuvor führen keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch und stehen damit nicht in Konkurrenz zu den professionellen Entgeltabrechnungsprogrammen, die von mehr als 100 Software-Erstellern angeboten werden.

Geschützter elektronischer Datenaustausch

Alle erfassten Meldungen werden verschlüsselt und nach den Regeln des elektronischen Datenaustauschs in der Sozialversicherung an die Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger übermittelt. Verschlüsselte Rückmeldungen von den Sozialversicherungsträgern werden

vom SV-Meldeportal bedarfsweise abgerufen, entschlüsselt und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Der elektronische Kommunikationsverkehr wird in einem Postfach verwaltet, das nach diversen Filterregeln eingesehen werden kann.



Deutsch | Datenschutz | Impressum | Kontakt | Hilfe

Formulare | Verwaltung | Postfach | Meine Daten | Abmelden

» Postfach » Postausgang

Postfach

99718395 - Gebrüder Hemmerling

Alle Mitarbeiter

Posteingang
 Entwürfe
 Postausgang

Alle Filter löschen

Datum	Transaktions-Nr.	Person	Verfahren	Grund	Ist eine Stornierung	Beim SV-Träger verarbeitet	Inhalt	
05.05.2023 13:13:03	2023050500008418	stella test	A1 - Antrag Entsendung		Nein	Nein		AKTIONEN... ...
05.05.2023 11:42:01	2023050500008415	Simon Abt 58	SV-Meldung	58	Nein	Nein		AKTIONEN... ...
12.03.2022 08:37:32	2022031200112237	Roberta Sánchez Vicario	A1 - Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte	01	Nein	Nein		AKTIONEN... ...
28.02.2022 15:12:54	2022022800112237	Anton Peters	A1 - Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte	01	Nein	Nein		AKTIONEN... ...
		...	A1 - Antrag für					AKTIONEN... ...

Der elektronische Kommunikationsverkehr im Postfach

Personalverwaltung mit Historie

Das SV-Meldeportal bietet eine gestufte Personalverwaltung mit Historienführung unter Nutzung des Online-Datenspeichers an. Für die Mitarbeitenden eines Unternehmens werden unter der Betriebsnummer die Basisdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Versicherungsnum-

mer erfasst. Die in Meldungen für die Mitarbeitenden erfassten Daten werden automatisch in die Stammdaten mit Bezug auf den Monat des Meldedatums übernommen. Damit ist es möglich, spätere Meldungen einzelnen Zeiträumen zuzuordnen.

Verschlüsselter Online-Datenspeicher

Insbesondere kleinere Betriebe sind den Anforderungen nur begrenzt gewachsen, vollelektronisch im Dialog erreichbar zu sein und alle Daten aus Sozialversicherungsmeldungen einschließlich der Entgeltdaten elektronisch vorzuhalten sowie für einen Abruf bereit zu stellen. Das SV-Meldeportal bietet die Nutzung eines zentralen, sicheren Datenspeichers an. Damit soll eine Verbesserung der Datenlage für die Verwaltung und Prüfung geschaffen werden. Der Online-Datenspeicher wird

auf den Server-Systemen in den Rechenzentren der ITSG verwaltet und hält den jeweiligen Datenbestand der Benutzer für maximal 5 Jahre vor. Die Nutzung des Online-Datenspeichers ist optional möglich. Der Online-Datenspeicher ist als Aktenschrank jeweils für eine Betriebsnummer ausgelegt. Ausschließlich der Inhaber der Betriebsnummer verwaltet die Zugriffsrechte auf den Aktenschrank und kann die individuell verschlüsselten Daten einsehen.

Komplexe Mandatsverwaltung

Arbeitgeber, die für mehr als eine Betriebsnummer Daten mit den Sozialversicherungsträgern austauschen, oder Dienstleistungspartner, die für mehrere Arbeitgeber die Entgeltabrechnung und das Meldewesen übernehmen, können eine strukturierte Mandantenverwaltung nutzen. Der Arbeitgeber kann bspw. einer Steuerberatung für einen frei bestimmbareren Zeitraum ein Mandat

übertragen, die in seinem Auftrag Meldungen mit Sozialversicherungsträgern austauscht. Das Mandat kann von dem Unternehmen jederzeit widerrufen werden. Am Ende dieser Zusammenarbeit verfügt der Arbeitgeber aber weiterhin über seine Daten im Online-Datenspeicher, da diese immer mit Bezug zu seiner Betriebsnummer erfasst und ausgetauscht werden.

Geringe Kostenbeteiligung

Das Gesetz regelt, dass die Nutzer des SV-Meldeportals im angemessenen Umfang an den Kosten der Datenübermittlung beteiligt werden können. Für die Nutzung des SV-Meldeportals wird daher eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Nutzungsgebühr wird bezogen auf zwei Anwendergruppen für eine Laufzeit von 36 Monaten im Voraus erhoben. Für den Austausch von Meldungen für eine Betriebsnummer werden 1,00 Euro pro Monat und für den Austausch von Meldungen für mehrere Betriebsnummern 2,75 Euro pro Monat netto jeweils zzgl. gültiger Mehrwertsteuer berechnet.

Alle Nutzer können beliebig viele Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern austauschen. Die Nutzung des SV-Meldeportals ist in den Jahren 2023 und 2024 kostenfrei, sofern sich Arbeitgeber und deren Dienstleistungspartner bis zum 30.06.2024 als Nutzer registrieren. Erst ab 01.01.2025 ist für diese Anwender die Nutzung des SV-Meldeportals kostenpflichtig. Ab dem 01.07.2024 wird die Nutzungsgebühr allen neu registrierten Arbeitgebern sofort berechnet.

**Anwender-Gruppe 1
Single-Mandanten**

1,00 €
pro Monat

Nutzungsgebühr
36 € für 36 Monate
zzgl. MwSt.

Austausch von Meldungen
nur für eine Betriebsnummer

**Anwender-Gruppe 2
Multi-Mandanten**

2,75 €
pro Monat

Nutzungsgebühr
99 € für 36 Monate
zzgl. MwSt.

Austausch von Meldungen
für mehrere Betriebsnummern

Verfahrenssicherheit und Informationssicherheit

Die integrierte Ausfüllhilfe des SV-Meldeportals muss sich einer jährlichen Systemuntersuchung unterziehen und dauerhaft die korrekte fachliche Umsetzung nachweisen. Mit einer Zertifizierung nach ISO 27001 muss die ITSG die Wirksamkeit Ih-

res Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) objektiv, glaubwürdig und regelmäßig in Audits nachweisen. Die ITSG wird von neutralen Auditoren geprüft und überwacht.

Träger des SV-Meldeportals

Die Sozialversicherungsträger (Gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und Bundesagentur für Arbeit) sind nach dem Gesetz beauftragt, das SV-Meldeportal und die integrierte Ausfüllhilfe dauerhaft den Arbeitgebern und auch den Selbstständigen für

den elektronischen Datenaustausch nach SGB IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz zur Verfügung zu stellen. Sie sind jeweils für die Erarbeitung und die inhaltlich richtige Darstellung und Verarbeitung der von ihnen zu verantwortenden Fachverfahren durch die Ausfüllhilfe zuständig.



Operative Durchführung

Die Federführung für den Betrieb des SV-Meldeportals hat der GKV-Spitzenverband übernommen und für die operative Durchführung und Programmierung des SV-Meldeportals die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Kranken-

versicherung GmbH (kurz ITSG) als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beauftragt. Das SV-Meldeportal ist als ausfallsichere Anwendung konzipiert und die Informationssysteme werden in zwei Rechenzentren in Deutschland gehostet.

Empfehlungen zum Umstieg von sv.net

- Unternehmen sollten nun den Wechsel von sv.net zum SV-Meldeportal zügig organisieren.
- Eine Datenübernahme aus sv.net zum SV-Meldeportal ist nicht möglich.
- Es ist ausreichend Zeit für die Registrierung (ggf. inklusive Erstellung ELSTER-Organisationszertifikat) einzuplanen.
- Nutzer sollten sich vorab mithilfe der Erklärvideos und des Begleitmaterials informieren.

Weitere Informationen

Die Krankenkassen und die übrigen Sozialversicherungsträger werden die Arbeitgeber laufend über die Änderungen zur Nutzung der Ausfüllhilfe informieren. Dazu können alle Informationen von folgender zentralen Plattform abgerufen werden:

www.sv-meldeportal.de

www.sv-meldeportal.de

ITSG

Informationstechnische Servicestelle der
gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Kaiserleistraße 10-16
D-63067 Offenbach am Main

Technischer Support
Telefon: 069 24 74 978-402
Internet: www.itsg.de
© ITSG, Stand 23.05.2024